

Ansiedlung von Kriegsbeschädigten.

a Kassel, 12. Juli. Die Hessische Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Kassel beschloß, gemeinschaftlich mit der königlichen Staatsregierung, der Provinzialverwaltung, insbesondere der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, ferner mit dem Bezirksverband Kassel, der Fürstlich Waldeckischen Domänenverwaltung in Arolsen, sowie zahlreichen Stadt- und Landgemeinden und verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel und des Fürstentums Waldeck die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern im großen Maßstabe durchzuführen und zu diesem Zwecke die Satzungen der Gesellschaft dahin zu ändern, daß die planmäßige Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen mit Kindern im Regierungsbezirk Kassel und im Fürstentum Waldeck zu den Geschäftsgepflogenheiten der Gesellschaft gehört. Das zur Besiedlung notwendige Land wird von der Hessischen Siedlungsgesellschaft unter Mitwirkung der preussischen Staatsregierung zum Selbstkostenpreise beschafft, durch die Kapitalabfindung eines Teiles ihrer Renten wird für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer die Möglichkeit geboten, ausreichende Mittel für die Ansiedlung zu schaffen; darüber hinaus gewährt die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau Kredite und auch zweite Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß und zu mäßigen Tilgungssätzen, während die Domänenabteilung der Regierung zu Kassel, die Domänenverwaltung des Fürstentums Waldeck in Arolsen und zahlreiche Stadt- und Landgemeinden des Regierungsbezirks Kassel bemüht sein werden, das erforderliche Land für die Besiedlung zu beschaffen. Einige hundert Kriegsteilnehmer, die den Anforderungen entsprechen, bezw. Witwen gefallener Krieger mit Kindern werden daher schon in nächster Zeit angesiedelt werden können. Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, mit größeren Kapitalien sich fest zu beteiligen.